



## Diagnose hörgeschädigt

In Deutschland kommen 1-2 von 1000 Kindern pro Jahr mit einer Hörschädigung zur Welt. Seit dem 1. Januar 2009 steht die endgültige Diagnose dank Einführung des Neugeborenen-Hörscreenings in der Regel bis zur U3 fest. Das ist ein großer Fortschritt, denn eine gezielte Förderung ist frühzeitig möglich.

**Die frühe Diagnose gibt Eltern auch die nötige Zeit sich in Ruhe zu informieren!**

90 Prozent aller Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit sind selbst hörend, für sie ist die Diagnose „hörgeschädigt“ oftmals schockierend. Sie können die Auswirkung der Beeinträchtigung nicht einschätzen. Sie wissen nicht wie Gehörlose leben, lernen und wie sie sozialisiert sind. Der Informationsbedarf ist entsprechend groß.

## Umfassende und wertfreie Beratung

Die Erstberatung findet erfahrungsgemäß durch Ärzte im Krankenhaus statt und ist zunächst rein auf die medizinischen und technischen Möglichkeiten ausgerichtet. Das bedeutet, dass je nach Schweregrad der Hörschädigung, die Versorgung mit Hörgeräten oder einem Cochlea Implantat (CI) vorgeschlagen wird. Der weitere Weg führt zu Akustikern und nach Möglichkeit zu einer Frühförderstelle. Beide Instanzen informieren und beraten ebenfalls in der Regel dahin, wie das Kind bestmöglich in die lautsprachlich orientierte Welt integriert werden kann.

**Der Bundeselternverband gehörloser Kinder versteht sich zwischen diesen Instanzen als unabhängige Beratungsstelle.**

## Lautsprache und Gebärdensprache:

Das Erlernen der Lautsprache ist für Kinder mit Gehörlosigkeit oftmals sehr mühsam, auch wenn sie implantiert sind. Leider wird im Rahmen der Beratungen nur selten auf die Möglichkeit hingewiesen

zusätzlich die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erlernen. Das ist bedauerlich, denn sie ist die einzige Sprache, die mühelos erlernt werden kann. Dazu zeigen sämtliche Forschungsergebnisse, dass das Erlernen von DGS den Erwerb der Lautsprache nicht behindert – im Gegenteil! Bilinguale Förderung ist deshalb auch bei einem vorwiegend lautsprachlich orientierten Weg ratsam. Der Einsatz Lautsprachbegleitender Gebärden (LBG) kann hier ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung sein.

**Nur mit einem einwandfrei funktionierenden Kommunikationssystem ist Förderung fruchtbar und Bildung möglich.**

## Zeit

Eltern, die sich in Ruhe über sämtliche Möglichkeiten informiert haben, können nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung für ihr Kind treffen. Nur so können sie kompetent und unabhängig mit ihrem Kind den weiteren Lebensweg gestalten. Und nur so können sie ihrem Kind das nötige Selbstvertrauen geben, das es für seinen Lebensweg – wie jedes andere Kind auch – dringend braucht.

## Kontakt / Impressum

### Herausgeber:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.  
c/o Helmut Schmidt  
An der Wallburg 1  
51427 Bergisch Gladbach

**Telefon:** 0 22 04/30 06 72; **Fax:** 0 22 04/30 79 04  
**E-Mail:** eltern.bgk@gehoerlosekinder.de  
**Internet:** www.gehoerlosekinder.de

**Redaktion:** Katja Belz, Tamara Süß  
**Layout:** Helmut Schmidt  
**Fotos:** Timeo Hollmann, Gabriel Nistor

**Bank:** Postbank Ffm, Konto: 509 596 600, BLZ 500 100 60

© Mai 2010, Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.



**BUNDESELTERNVERBAND  
GEHÖRLOSER KINDER e.V.**

**INFORMATIONEN FÜR  
ELTERN VON KINDERN MIT  
EINER HÖRSCHÄDIGUNG**





## Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Wir verstehen uns als Dachverband für alle Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit, Resthörigkeit und Schwerhörigkeit. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht.

**Beratung:** Wir eröffnen Eltern neue Perspektiven. Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation, wir beraten vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrung – denn wir alle sind Eltern von Kindern mit einer Hörschädigung.

Die Diagnose „hörgeschädigt“ darf nicht nur aus medizinischer Sicht betrachtet werden. Wir

möchten allen betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, ohne Zeitdruck die unterschiedlichsten Lebenswege kennen zu lernen – nur so können sie für sich selbst den richtigen Weg finden.

**Information:** Unser Ziel ist, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer“ Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation. Dazu gehört nicht nur die Versorgung mit technischen Hilfen, eine gute Hörrestförderung und Lautspracherziehung. Unsere Erfahrung zeigt, wie wichtig der Gebrauch von Gebärdensprache für die weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung der Kinder ist.

**Vernetzung:** Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen betroffenen Eltern. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu Erwachsenen mit einer Hörschädigung. Aber auch wir sind vernetzt: Mit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und mit dem europäischen Elternverband **FEPEDA**.

Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen. Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und um Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

**Ziele:** Gemeinsam haben wir viel erreicht. Gemeinsam wollen wir noch viel mehr erreichen. Zum Beispiel die Erweiterung des Angebotes an den Schulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Schule und deshalb auch als prüfungsrelevantes Fach in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagogen in Deutschland.



**Beitrittserklärung bitte** an folgende Adresse schicken: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. c/o Katja Belz, Karl-Liebknecht-Straße 14, 15831 Mahlow

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag **300,-** Euro
- Elternvertretungen von Schulen**, Jahresbeitrag **50,-** Euro bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro
- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag **50,-** Euro bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,-** Euro

**Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!**

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand (siehe obige Adresse) gestellt werden.

---

Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

---

Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

---

Straße / Postleitzahl / Ort

---

Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des Kindes mit Hörschädigung

---

**E-Mail** der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. **WICHTIG!**

---

Telefon / Fax

## **Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/unsera Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/ unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

---

Bankinstitut

---

BLZ / Kontonummer

---

Datum, Unterschrift